

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 6 (1935)
Heft: 4

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt

für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Beilage: Schweizerischer Verband für Schwererziehbare

Herausgegeben vom Sverha: Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Redaktion: E. G o ß a u e r, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7. / Druck und Expedition:
G. Meschlmann, Thun. / Insertionsannahme: P. Nissenegger, Vorsteher, Sunneschyn,
Steffisburg / Insertionspreis: 1/2 Seite Fr 25.— / Wiederholungen Rabatt / Jahresabon-
nement Fr. 4.— / Zahlungen: Sverha, Postcheck III 4749 (Bern). / Erscheint monatlich

6. Jahrgang Nr. 4

Laufende Nr. 38

April 1935.

Inhalt: Mitteilungen. — Hauptrichtungen der neueren Psychologie.
— Freizeit bei schwererziehbaren Jugendlichen. — Schwer-
erziehbare. — Stellenvermittlung.

Mitteilungen.

Jahresversammlung 1935. Unsere diesjährige Tagung wird definitiv auf den 20. und 21. Mai 1935 angesetzt. Wir hoffen auf zahlreichen Zuzug aus der ganzen Schweiz; denn Herr Vorsteher J. Brunner im Sonnenberg-Kriens gibt sich alle Mühe, uns Freude zu bereiten.

Landerziehungsheim Hof Oberkirch, Kaltbrunn. Die Hofzeitung dieses Landerziehungsheims bringt in Nr. 62/63 eine Auswahl prächtiger Aufsätze von Lehrern, Eltern und ehemaligen Schülern. Diese Sondernummer gewährt einen interessanten Einblick in die heutige Aufgabe des Landerziehungsheims und zeigt, wie die Zusammenarbeit aller einen Segen für die vielen jungen Leute werden kann. Wo der gute, edle Geist, von den Lehrern via Schüler auf die Eltern ausstrahlt und von diesen wieder zurück in das Heim, muß etwas Wertvolles geschaffen werden. Wir werden in den nächsten Nummern eine kleine Auslese aus dem reichhaltigen Stoff bringen; denn der Inhalt hat nicht nur Gültigkeit für ein Landerziehungsheim, sondern ebenso sehr für uns alle, die wir in Heimen arbeiten. E. G.

Neues aus der Taubstummenhilfe. Der im Sommer 1933 eröffnete Kindergarten für taubstumme und schwerhörige Kleinkinder, der vorläufig in der Taubstummenanstalt Zürich-Wollishofen Unterkunft gefunden hat, ist ständig voll besetzt und erweist sich als große Wohltat. Die betroffenen Eltern sind denn auch sehr erfreut über die neugeschaffene Einrichtung.

Anfangs August 1934 eröffnete die Gemeinnützige Genossenschaft „Taubstummenhilfe Zürich“ im ehemaligen Hotel Haldengarten in Derlikon (Derlikonerstrasse 98, bei der protestantischen Kirche) eine Lehrwerkstätte für Schneider, und im März d. J. kamen im gleichen Hause hinzu eine Lehr- und Arbeitswerkstätte für Lederarbeiter, Buchbinder und Sattler, ein Wohnheim und eine Fortbildungsschule. Diese Lehr- und Arbeitskolonie beschränkt sich auf gutbegabte Gehörlose und Schwerhörige, die fähig sind, tüchtige Berufsarbeiter zu werden.

Eine alte und dringliche Forderung der Taubstummenlehrer ist hiemit endlich in Erfüllung gegangen. Das kleine Werk, das wie der Kindergarten das erste seiner Art auf Schweizerboden ist und noch des Ausbaues bedarf, ist zustande gekommen dank der Mithilfe des kantonalen Jugendamtes Zürich, der Taubstummenfürsorge und namentlich der Aufsichtsbehörden der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich, die aus Fondsmitteln der Anstalt Fr. 100 000.— in Form eines zinslosen Anleiheens und Fr. 60 000.— in Form von Genossenschaftsanteilen gewährten. Sp.